



## Ergebnisprotokoll

### der 6. ordentlichen Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses (6. Amtsperiode)

---

|                        |   |
|------------------------|---|
| Sitzungsdatum:         | 24. Juni 2016   |
| Beginn:                | 10:00 Uhr   |
| Ende:                  | 12:00 Uhr   |
| Sitzungsort:           | Rathaus der Stadt Chemnitz<br>Raum 118<br>Markt 1<br>09111 Chemnitz   |
| Teilnehmer/-innen:     | siehe Anwesenheitsliste   |
| Sitzungsleitung:       | Herr Schreiber, MdL   |
| Protokollantin:        | Frau Siegel   |
| Anlagen zum Protokoll: | - Anwesenheitsliste<br>- Informationen zur geplanten Ringvorlesung (zu TOP 12.2)<br>- Sachstand Reform SGB VIII (zu TOP 13.1) |

## **Bestätigte Tagesordnung**

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1.1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des LJHA
- TOP 1.2 Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 5. Sitzung am 10.03.2016
- TOP 3 Änderung in der Besetzung der Unterausschüsse; Einreicher: Verwaltung des Landesjugendamtes
- TOP 3.1 Unterausschuss 1, Änderungsantrag zu Beschluss 5/2015
- TOP 3.2 Unterausschuss 2, Änderungsantrag zu Beschluss 6/2015
- TOP 3.3 Unterausschuss 3, Änderungsantrag zu Beschluss 7/2015
- TOP 4 Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Unterausschusses 3
- TOP 5 Fortschreibung der „Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen“, Änderungsantrag zu Beschluss 17/2014 in geänderter Fassung vom 01.07.2015, Einreicher: Unterausschuss 1
- TOP 6 Eckpunktepapier des LJHA zur Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen, Änderungsantrag zu Beschluss 20/2015, Einreicher: Unterausschuss 1
- TOP 7 Situation der Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII im Freistaat Sachsen, Beschlussvorlage 6/2016, Einreicher: Unterausschuss 1
- TOP 8 Kenntnisnahme der Stellungnahme des LJHA zur Änderung der Sächsischen Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte (SächsQualiVO) vom 20. September 2010 und der Förderschulbetreuungsverordnung (SächsFöSchulBetrVO) vom 19. Juni 2008, Beschlussvorlage 3/2016, Einreicher: Unterausschuss 2
- TOP 9 Möglichkeiten und Chancen des Kita-Bildungsservers, Beschlussvorlage 4/2016, Einreicher: Unterausschuss 2
- TOP 10 Auftrag zur Bildung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer Fortschreibung der Empfehlung des Landesjugendamtes Sachsen zu Leistungen der Jugendhilfe in Form von Kindertagespflege, Beschlussvorlage 5/2016, Einreicher: Unterausschuss 2
- TOP 11 Berichte aus den Unterausschüssen
- TOP 12.1 Informationen des Vorsitzenden
- TOP 12.2 Informationen der Verwaltung
- TOP 13.1 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz
- TOP 13.2 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus
- TOP 13.3 Informationen des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)
- TOP 14 Anfragen/ Sonstiges

## **TOP 1.1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des LJHA**

---

Herr Schreiber eröffnet die 6. ordentliche Sitzung des LJHA in der 6. Amtsperiode im Rathaus der Stadt Chemnitz und begrüßt die Mitglieder und Gäste des LJHA.

Bezüglich der Besetzung des LJHA gibt Herr Schreiber folgende Änderungen bekannt:

Der Sächsische Landkreistag hat die Nachfolge des verstorbenen Herrn Pfeifer geregelt. Dem LJHA gehört als stimmberechtigtes Mitglied nunmehr **Frau Birgit Hoffmann**, Amtsleiterin im Jugendamt des Landkreises Bautzen, an. Vertreterin von Frau Hoffmann ist Frau Heidi Richter.

Durch den Sächsischen Landtag wurde **Herr Norbert Streng** in den LJHA gewählt. Herr Streng ist Stellvertreter des stimmberechtigten Mitglieds Frau Kerstin Lauterbach, MdL. Er übernimmt die Position von Frau Juliane Nagel, MdL, welche auf eigenen Wunsch die Mitgliedschaft im LJHA beendet hat.

Herr Schreiber stellt fest, dass die Sitzung **ordnungsgemäß einberufen** wurde und die Sitzungsunterlagen allen Mitgliedern fristgemäß zugegangen sind. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

**17 stimmberechtigte Mitglieder** sind derzeit anwesend, damit ist das Gremium **beschlussfähig**.

## **TOP 1.2 Bestätigung der Tagesordnung**

---

Herr Schreiber verweist auf die mit E-Mail vom 09.06.2016 versandten Einladungsunterlagen. Die in der Mail enthaltene Tagesordnung wurde um einen neuen TOP 7 ergänzt, da kurzfristig noch eine Beschlussvorlage eingegangen war.

Herr Wendt kündigt an, unter dem TOP Sonstiges eine Erklärung zur eingeschränkten Sitzungsteilnahme der Vertreter der AfD-Fraktion an den Beratungen der Unterausschüsse 1 und 3 abzugeben.

Weitere Änderungs- oder Ergänzungswünsche bestehen nicht.

**Herr Schreiber ruft zur Abstimmung über die Tagesordnung auf. Diese wird einstimmig bestätigt.**

## **TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 5. Sitzung am 10.03.2016**

---

Das Protokoll wurde durch die Verwaltung mit E-Mail vom 21.03.2016 versandt. Änderungswünsche werden nicht angezeigt.

**Das Protokoll der 5. Sitzung am 10.03.2016 wird einstimmig angenommen.**

## **TOP 3 Änderung in der Besetzung der Unterausschüsse; Einreicher: Verwaltung des Landesjugendamtes**

---

Herr Schreiber führt aus, dass sowohl heute als auch in der letzten Sitzung verschiedene Mitgliedsänderungen bekannt gegeben wurden.

Dies zieht Änderungen in der Besetzung der Unterausschüsse nach sich, welche gemäß der Geschäftsordnung einer Beschlussfassung bedürfen.

Die Verwaltung hat gemäß den Wünschen der Mitglieder bezüglich ihrer Mitarbeit in den einzelnen Unterausschüssen entsprechende Änderungsanträge für alle drei Unterausschüsse vorbereitet.

**TOP 3.1 Unterausschuss 1,  
Änderungsantrag zu Beschluss 5/2015**

---

Für die künftige Zusammensetzung des Unterausschusses 1 liegt der Änderungsantrag zu Beschluss 5/2015 vor.

Wortmeldungen oder Anträge zur Vorlage gibt es nicht.

**Der Änderungsantrag zu Beschluss 5/2015 wird einstimmig angenommen.**

**TOP 3.2 Unterausschuss 2,  
Änderungsantrag zu Beschluss 6/2015**

---

Für die künftige Zusammensetzung des Unterausschusses 2 liegt der Änderungsantrag zu Beschluss 6/2015 vor.

Wortmeldungen oder Anträge zur Vorlage gibt es nicht.

**Der Änderungsantrag zu Beschluss 6/2015 wird einstimmig angenommen.**

**TOP 3.3 Unterausschuss 3,  
Änderungsantrag zu Beschluss 7/2015**

---

Für die künftige Zusammensetzung des Unterausschusses 3 liegt der Änderungsantrag zu Beschluss 7/2015 vor.

Wortmeldungen oder Anträge zur Vorlage gibt es nicht.

**Der Änderungsantrag zu Beschluss 7/2015 wird einstimmig angenommen.**

**TOP 4 Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Unterausschusses 3**

---

Der Vorsitzende verweist auf die soeben erfolgte Beschlussfassung zur künftigen Zusammensetzung des Unterausschusses 3.

Vor diesem Hintergrund schlägt er vor, den für heute geplanten TOP zu verschieben und so dem Unterausschuss 3 in seiner neuen Zusammensetzung die Möglichkeit zu geben, über die künftige Stellvertreter-Regelung zu befinden.

Wortmeldungen zu diesem Vorschlag erfolgen nicht.

**Herr Schreiber ruft die Mitglieder zur Abstimmung über die Absetzung des TOP „Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Unterausschusses 3“ auf.**

**Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen.**

Der Vorsitzende bittet abschließend den Unterausschuss 2, sich ebenfalls über einen Wahlvorschlag für die Besetzung des stellvertretenden Vorsitzes zu verständigen.

**TOP 5 Fortschreibung der „Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen“,  
Änderungsantrag zu Beschluss 17/2014 in geänderter Fassung vom  
01.07.2015, Einreicher: Unterausschuss 1**

---

Herr Schreiber führt kurz aus, dass für die Erstellung der überarbeiteten Fachempfehlung gemäß Beschluss 17/2014 vom 01.07.2015 eine Arbeitsgruppe gebildet wurde, welche zwischen September 2015 und Mai 2016 sechs Mal getagt hat.

Außerdem wurde am 22.03.2016 ein Fachgespräch mit dem Ziel durchgeführt, Akteure der Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen zum Entwurf anzuhören und die darin formulierten Posi-

tionen zu überprüfen. Die Ergebnisse des Fachgesprächs sind in die Fachempfehlung eingeflossen.

Herr Schreiber bittet den Vorsitzenden des Unterausschusses 1, die Vorlage kurz zu begründen.

Herrn Homann verweist auf die vorliegenden Unterlagen. Der Unterausschuss 1 empfiehlt dem LJHA, die Fachempfehlung heute in der vorgelegten Form zu beschließen.

Herr Mann würdigt das mit großem Arbeitsaufwand verbundene Papier und schätzt ein, dass dies eine gute Grundlage für ein kommendes Förderprogramm bildet.

Zum Verfahren bittet er um eine kurze Erläuterung, wie die Veröffentlichung und die redaktionelle Überarbeitung erfolgen sollen.

Herr Heidenreich erläutert, dass die Empfehlung in der vorliegenden Fassung zunächst im Internet eingestellt werden soll. Sobald das in Änderung befindliche Schulgesetz beschlossen wurde, nimmt die Verwaltung einen Abgleich vor und passt bei Bedarf die Fachempfehlung redaktionell an. Erst dann soll die Drucklegung erfolgen.

Nach einer kurzen Diskussion darüber, ob die Beschlussfassung erst nach der redaktionellen Überarbeitung erfolgen sollte, stimmen die Mitglieder überein, heute über die Vorlage abzustimmen.

Der Auftrag wurde einerseits termingerecht erfüllt; andererseits stehen eventuelle redaktionelle Anpassungen der Arbeit mit dem Papier sowie einer Verwendung in den kommenden Haushaltsverhandlungen nicht entgegen.

Um dies im Beschluss deutlich zu machen, wird für den Beschlussantrag folgende Textänderung vereinbart:

**„Der LJHA beschließt die überarbeitete Fachempfehlung, die als konzeptionelle Grundlage für ein im Freistaat Sachsen zu installierendes Landesprogramm dienen soll.**

**Die Verwaltung des Landesjugendamtes wird um Veröffentlichung und nach Verabschiedung des sächsischen Schulgesetzes um Herausgabe einer entsprechenden Druckfassung sowie die Weiterleitung an die beiden obersten Landesjugendbehörden sowie den Sächsischen Landtag gebeten.“**

Frau Hoffmann weist darauf hin, dass Frau Richter für den Sächsischen Landkreistag an der Erarbeitung der Fachempfehlung aktiv mitgewirkt hat; insofern wird das Papier auch mitgetragen. Allerdings weist sie darauf hin, dass sich die Verortung der Schulsozialarbeit als systemisches Angebot der Jugendhilfe in der Schule aus dem SGB VIII in seiner aktuellen Fassung nicht herleiten lässt.

Die Landkreise werden sich dieser Herausforderung stellen, erwarten dafür jedoch eine auskömmliche finanzielle Ausstattung durch den Freistaat Sachsen.

Herr Schreiber betont, dass sich das System Schule in die Erarbeitung der Empfehlung intensiv eingebracht hat und auch im Fachgespräch vertreten war.

Natürlich muss das Papier nun in den Schulbereich transportiert werden.

Aus seiner Sicht enthält das Papier systemisch nichts Neues. Er verweist auf die Vielzahl der bisher vorhandenen Formen.

Auch Herr Heidenreich weist nochmals daraufhin, dass die Empfehlung ressortübergreifend erarbeitet wurde, Bezüge zum Schulgesetz enthält und somit eine gute Basis darstellt.

Sicher werden in der Umsetzung Stolpersteine zu bewältigen sein.

Auf der Grundlage der Empfehlung plant die Verwaltung im Dezember 2016 einen Fachtag Schulsozialarbeit. Derzeit läuft die Suche nach adäquaten Themen.

Eine Herausforderung wird darin bestehen, die Lehrer/innen für die Teilnahme während der Unterrichtszeit zu gewinnen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

**Herr Schreiber ruft den Änderungsantrag zu Beschluss 17/2014 in der geänderten Fassung des Beschlussantrags zur Abstimmung auf.**

**Die Vorlage wird bei 2 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.**

**TOP 6      Eckpunktepapier des LJHA zur Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen, Änderungsantrag zu Beschluss 20/2015, Einreicher: Unterausschuss 1**

---

Der Vorsitzende erläutert, dass der Unterausschuss 1 für dieses Vorhaben ermächtigt wurde, einer Unterarbeitsgruppe zu bilden.

Diese Arbeitsgruppe hat in der Zeit von März bis Mai 2016 insgesamt fünf Mal getagt. Darüber hinaus fand am 23.05.2016 ein Workshop statt, in dessen Rahmen das Entwurfspapier mit Expertinnen und Experten aus der Praxis diskutiert wurde. Einbezogen war außerdem ein Vertreter der Bundesebene, konkret von der Koordinierungsstelle „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“. Im Ergebnis liegt nun das an die Mitglieder versandte Eckpunktepapier vor.

Herr Schreiber bittet Herr Homann als Einreicher der Vorlage ums Wort.

Der Vorsitzende des Unterausschusses 1 dankt zunächst allen am Prozess beteiligten Personen für ihre Mitarbeit.

Weiter macht er deutlich, dass mit dem Eckpunktepapier der Auftakt zu einem Prozess beschrieben wird. Weitere Schritte, zum Beispiel eine Fachkonferenz im Oktober 2016, befinden sich bereits in Planung.

Herr Homann bittet die Mitglieder um Zustimmung zur Vorlage.

Herr Mann schlägt im Ergebnis einer Diskussion in der LIGA vor, nicht nur das SMS als oberste Landesjugendbehörde einzubeziehen, sondern auch das SMK.

Er beantragt, Punkt 1 des Beschlusstextes wie folgt zu ändern:

**„(1) Der LJHA beschließt das Eckpunktepapier zur Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen und beauftragt die Verwaltung des LJA, das Papier den Obersten Landesjugendbehörden zuzuleiten.“**

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

**Herr Schreiber ruft zunächst zur Abstimmung über den von Herrn Mann mündlich eingebrachten Änderungsantrag auf.**

**Dieser wird bei einer Stimmenthaltung mehrheitlich angenommen.**

**Im Anschluss bittet der Vorsitzende, über den Änderungsantrag des Unterausschusses 1 zu Beschluss 20/2015, einschließlich des eben angenommenen Änderungsantrages, abzustimmen.**

**Dieser wird bei einer Stimmenthaltung ebenfalls mehrheitlich angenommen.**

**TOP 7      Situation der Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII im Freistaat Sachsen, Beschlussvorlage 6/2016, Einreicher: Unterausschuss 1**

---

Herr Schreiber bittet Herrn Homann um eine kurze Begründung der vom Unterausschuss 1 eingebrachten Vorlage.

Herr Homann berichtet, dass im Unterausschuss 1 beraten wurde, wie die Entwicklung der Jugendarbeit in Sachsen begleitet werden kann.

Der Unterausschuss 1 möchte dazu gern aus seiner Mitte eine Arbeitsgruppe bilden, die sich in der laufenden Amtsperiode mit der Situation der Jugendarbeit in Sachsen beschäftigen soll. Die Beteiligung externer Expert/inn/en ist vorgesehen.

Herr Homann bittet um Zustimmung zum Beschlussantrag.

Wortmeldungen dazu gibt es nicht.

**Herr Schreiber ruft zur Abstimmung über die Beschlussvorlage 6/2016 auf.**

**Diese wird einstimmig angenommen.**

**TOP 8      Kenntnisnahme der Stellungnahme des LJHA zur Änderung der Sächsischen Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte (SächsQualiVO) vom 20. September 2010 und der Förderschulbetreuungsver-**

**ordnung (SächsFöSchulBetrVO) vom 19. Juni 2008,  
Beschlussvorlage 3/2016, Einreicher: Unterausschuss 2**

---

Der Vorsitzende führt zum Thema kurz aus, dass das Schreiben des SMK zum Anhörungsverfahren zur SächsQualiVO und SächsFöSchulBetrVO am 07.04.2016 in der Verwaltung eingegangen war.

Da die Anhörungsfrist bereits am 20.05.2016 endete, wurde der Unterausschuss 2 gemäß Beschluss 4/2015 vom 09.03.2015 durch den Vorsitzenden des LJHA mit der Erarbeitung und Abgabe einer Stellungnahme an das SMK beauftragt.

Der Unterausschuss 2 hat sich in seinen Sitzungen am 07.04.2016 und am 12.05.2016 mit dem Thema befasst und die vorliegende Stellungnahme erarbeitet. Die Sitzungen des Unterausschusses 2 waren für alle Mitglieder des LJHA offen.

Die Abgabe der Stellungnahme an das SMK erfolgte fristgerecht am 20.05.2016.

Herr Schreiber bittet die Vorsitzende des Unterausschusses 2, Weiteres zu ergänzen.

Frau Weber richtet das Augenmerk der Mitglieder auf die Vorbemerkungen und allgemeinen Hinweise auf Seite 2 der Stellungnahme.

Dort wird unter anderem näher ausgeführt, dass sich die Anmerkungen nur auf die Punkte beziehen können, wo Änderungen enthalten waren.

Außerdem wird das SMK gebeten, der Veröffentlichung der SächsQualiVO ein Erläuterungsschreiben beizufügen, in welchem deutlich gemacht wird, dass die aktuelle Änderung nur ein Zwischenschritt auf dem Weg zu einer umfassenden Umsetzung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen ist. Gleichzeitig wird eine Klarstellung zum Einsatz der Assistenzkräfte angeregt.

Frau Weber bittet die Mitglieder um Zustimmung.

Herr Schlosser dankt dem Unterausschuss 2 für die ausführliche Diskussion und konstruktive Mitarbeit.

Zum aktuellen Umsetzungsstand informiert er, dass sich aus der Anhörung mehrere Änderungen ergeben haben, die nun juristisch geprüft werden. Nach Abschluss der Normprüfung ist das Ziel, den Erlass durch das SMK im Herbst 2016 herbeizuführen.

**Herr Schreiber ruft zur Abstimmung über die Beschlussvorlage 3/2016 auf.  
Diese wird einstimmig angenommen.**

**TOP 9 Möglichkeiten und Chancen des Kita-Bildungsservers,  
Beschlussvorlage 4/2016, Einreicher: Unterausschuss 2**

---

Herr Schreiber erteilt der Vorsitzenden des Unterausschusses 2 das Wort.

Frau Weber erinnert an die kürzlich erfolgte Benennung eines Mitglieds des LJHA für die Mitarbeit im Beirat des Sächsischen Kita-Bildungsserver. Diese Aufgabe hat Herr Abdel Fattah übernommen.

Vor dem Hintergrund, dass der Kita-Bildungsserver bereits mehr als 10 Jahre eine sehr gute Arbeit leistet, möchte der Unterausschuss 2 hier in eine fachliche Diskussion einsteigen und dabei auch den finanziellen Rahmen thematisieren.

Sie bittet um entsprechende Beauftragung mittels des eingebrachten Beschlussantrags.

Diskussionsbedarf zur Vorlage gibt es nicht.

**Herr Schreiber ruft zur Abstimmung über die Beschlussvorlage 4/2016 auf.  
Diese wird einstimmig angenommen.**

**TOP 10 Auftrag zur Bildung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer Fortschreibung  
der Empfehlung des Landesjugendamtes Sachsen zu Leistungen der Jugendhilfe  
in Form von Kindertagespflege,  
Beschlussvorlage 5/2016, Einreicher: Unterausschuss 2**

---

Herr Schreiber bittet wiederum Frau Weber ums Wort.

Die Vorsitzende des Unterausschusses 2 erläutert, dass der Unterausschuss 2 für die anstehende Fortschreibung der Empfehlung zur Kindertagespflege eine Arbeitsgruppe bilden möchte, der Vertreter/innen verschiedener Institutionen angehören sollen.

Sie bittet um Zustimmung.

Herr Dierks möchte im Beschluss deutlicher machen, dass der Arbeitsgruppe auch Mitglieder des LJHA angehören werden.

Er schlägt daher für Abs. 1, Satz 2 des Beschlussantrags folgende Änderung vor:

**„Diesbezüglich soll sie neben Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses folgende Institutionen um die Entsendung von Vertretern für diese Arbeitsgruppe bitten:“**

In der folgenden Aufzählung ist eine redaktionelle Änderung erforderlich: Informations- und **Koordinierungsstelle** (IKS) des Paritätischen Landesverbandes Sachsen.

Zu Absatz 2, Satz 2 des Beschlussantrages merkt Herr Schreiber an, dass er den Landesarbeitskreis Kindertagespflege als einen geeigneten Partner für die Mitarbeit erachtet.

**Herr Schreiber bittet die Mitglieder, zunächst über den mündlich eingebrachten Änderungsantrag von Herrn Dierks abzustimmen.**

**Dieser wird einstimmig angenommen.**

**Im Anschluss bringt Herr Schreiber die geänderte Beschlussvorlage 5/2016 zur Abstimmung.**

**Diese wird ebenfalls einstimmig angenommen.**

---

## **TOP 11    Berichte aus den Unterausschüssen**

---

Herr Homann berichtet kurz für den **Unterausschuss 1**, dass die behandelten Themen in die heutige Sitzung eingebracht und beschlossen wurden.

Frau Weber führt aus, dass sich der **Unterausschuss 2** nach der Sommerpause mit der Wahl einer/ eines neuen stellvertretenden Vorsitzenden und aktuellen Fachthemen befassen wird.

Herr Mann informiert, dass der **Unterausschuss 3** in der Zwischenzeit nicht getagt hat. Verschiedene Themenstellungen liegen an, diese waren jedoch weitestgehend nicht beratungsreif. Die nächste Sitzung findet nach der Sommerpause statt.

Im Rahmen der kontinuierlichen Befassung mit dem Thema UMA deutet sich anhand von Rückmeldungen aus der Praxis Diskussionsbedarf zum Übergang nach dem Ausscheiden aus der Jugendhilfe an.

---

### **TOP 12.1    Informationen des Vorsitzenden**

---

Herr Schreiber informiert, dass er vom Träger Outlaw gebeten wurde, die Mitglieder des LJHA auf den Kinderrechte-Kongress-Dresden am 22./23.09.2016 hinzuweisen.

Die Veranstaltungsflyer liegen als Tischvorlage aus.

---

### **TOP 12.2    Informationen der Verwaltung**

---

Herr Heidenreich verweist zunächst auf die mit der Einladung erfolgte Unterrichtung über Verfahren zur Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.

Weiter informiert er darüber, dass der Unterausschuss 2 in der Sitzung am 07.04.2016 die Entsendung eines Mitglieds des LJHA in den Beirat des Modellprojektes „Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren“ geregelt hat. Frau Maria Groß wird die Mitarbeit im Beirat übernehmen, als Stellvertreter übernimmt Herr Henning Homann, MdL.

Das SMK wurde am 21.04.2016 über die Entscheidung informiert.

Herr Heidenreich weist die Mitglieder auf die Druckfassung der Broschüre „Orientierungshilfe zur Mobilen Jugendarbeit in Sachsen - verabschiedet vom LJHA am 01.07.2015“ hin. Über den Zentralen Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung haben alle Mitglieder bereits ein Exemplar erhalten, bei Interesse können weitere Broschüren bei der Geschäftsstelle des LJHA abgefordert werden.

Ebenfalls neu erhältlich ist die DVD „Pflegeeltern gesucht – Pflegekinder auf ihrem Weg in eine neue Familie“.

Einige Exemplare liegen zur heutigen Sitzung aus; weitere Abforderungen sind auch hierfür über die Geschäftsstelle möglich.

Abschließend informiert Herr Heidenreich über folgende Veranstaltungen des Landesjugendamtes:

Zum Thema „Flüchtlingskinder und ihre Familien in Sachsen – Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe“ wird eine Ringvorlesung stattfinden.

Im Rahmen von vier Vorlesungen, die das Landesjugendamt in Kooperation mit der Hochschule Mittweida durchführt, werden Expert/-innen Informationen zu diesen Schwerpunkten vermitteln, Handlungsoptionen aufzeigen sowie Fragen der Teilnehmer/-innen beantworten.

Folgende Termine und Themen sind geplant:

- 1. Vorlesung am 05.09.2016: „Sprachen als Schlüssel – Die sprachliche Kommunikation im Alltag erfolgreich meistern“
- 2. Vorlesung am 17.10.2016: „Kindheit und Familie im Islam“
- 3. Vorlesung am 21.11.2016: „Einführung in das Asyl- und Aufenthaltsrecht junger Geflüchteter – Zusammenhänge und Hintergründe“
- 4. Vorlesung am 12.12.2016: „Die Folgen von Kriegs- und Fluchterfahrungen – Umgang mit traumatisierten Kindern und deren Eltern“

Herr Heidenreich kündigt an, weitere Informationen zum Inhalt der Ringvorlesung als Protokollanlage auszureichen. Zusätzlich verweist er auf die Homepage des Landesjugendamtes.

### **TOP 13.1 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz**

---

Frau Dr. Schröder möchte zunächst auf die Anfrage von Herrn Mann aus der letzten Sitzung zum Thema Betriebserlaubnis eingehen und dann zum Sachstand der SGB VIII-Novellierung berichten.

Im März 2016 wurde eine Konkretisierung zum „Erlass des SMS vom 25. September 2015 zur Ausgestaltung des Betriebserlaubnisverfahrens nach § 45 SGB VIII“ veröffentlicht, welche im Wesentlichen Aussagen zum Verhältnis sozialpädagogische Fachkräfte/ geeignete Personen enthält.

Demnach wird nach der Art der Einrichtung differenziert.

- Bei Einrichtungen nach § 42 SGB VIII ist *bei Inbetriebnahme* ausreichend, dass insgesamt zwei Fachkräfte mit anerkanntem Abschluss pro Gruppe tätig sind.
- Bei Einrichtungen nach § 34 SGB VIII genügt *bei Inbetriebnahme* eine Fachkraft pro Gruppe.

Gemäß § 29 Abs. 2 LJHG dürfen andere, nach Vorbildung und Erfahrung geeignet erscheinende Personen im Einzelfall auf Antrag des Trägers der Einrichtung mit Zustimmung des Landesjugendamtes eingesetzt werden. Diese Zustimmung kann mit Auflagen verbunden werden.

Das Landesjugendamt benötigt für die Zulassung einen Antrag des Einrichtungsträgers mit einer individuellen Begründung, aus der die Eignung für den beabsichtigten Einsatz ersichtlich ist.

Zur konkreten Nachfrage von Herrn Mann, wie viele Zulassungen von Personal in 2015/2016 mit Auflagen verbunden wurden, führt Frau Dr. Schröder aus, dass die Datenbank keine derartige Auswertung zulässt. Eine konkrete Zahl kann also nicht genannt werden. Seitens des Landesjugendamtes wird geschätzt, dass mehr als 100 Personen betroffen sind.

Auf die Frage, welche Abschlüsse dabei mindestens gefordert werden, führt Frau Dr. Schröder aus, dass bei Personen mit pädagogischer Vorerfahrung im Einzelfall eine Weiterbildung genügen kann.

Ziel der Qualifizierung ist in der Regel ein sozialpädagogischer Abschluss, wie beispielsweise der als staatlich anerkannte/r Erzieher/in.

Die geforderte Qualifizierung muss grundsätzlich innerhalb eines Jahres aufgenommen werden.

Engpässe bei den Weiterbildungseinrichtungen sind bislang nicht konkret angezeigt worden.

Dem Landesjugendamt sind erste Überlegungen zur Planung eigener Initiativen einzelner größerer Einrichtungsträger zur Bereitstellung von geeigneten Qualifizierungsmaßnahmen bekannt. Das SMS hat zudem erste Kontakte zum SMK aufgenommen.

Herr Mann dankt für die Beantwortung seiner Fragen.

Frau Dr. Schröder erläutert den aktuellen Kenntnisstand zur Reform des SGB VIII.

Die am 22.06.2016 per E-Mail versandte Darstellung wird dem Protokoll nochmals als Anlage beigelegt.

Frau Dr. Schröder ergänzt zur Zeitschiene, dass aktuell die Abstimmung mit der Hausleitung des BMFSFJ läuft. Danach wird der Entwurf zunächst an das Kanzleramt und anschließend zur Ressortabstimmung auf Bundesebene gehen. Somit ist auf Länderebene wohl erst nach der Sommerpause mit Zugang des Gesetzentwurfs zu rechnen.

Für das Inkrafttreten ist nach derzeitigem Kenntnisstand ein zweistufiges Verfahren vorgesehen: die Inklusion betreffende Inhalte sollen nach 5 Jahren, alle restlichen Regelungen unmittelbar nach Verkündung gelten.

### **TOP 13.2 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus**

---

Herr Schlosser setzt für das SMK fort, dass das Kabinett am Dienstag die „Richtlinie des SMK zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege“ zur Kenntnis genommen hat. Die Veröffentlichung im Sächsischen Amtsblatt wird in Kürze erfolgen. Inkrafttreten wird die Nachfolgerichtlinie der sog. „Inno-RL“ zum 01.10.2016.

Eine Befassung des LJHA mit dem Entwurf hatte seinerzeit stattgefunden; wesentliche Änderungen sind seitdem nicht erfolgt.

Der Beirat zum Modellprojekt „Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren“ hat vor einer Woche getagt.

Herr Schlosser berichtet dazu, dass das Vorhaben sehr erfolgreich angelaufen ist. Die Projektleitung hat bereits alle 31 Projektstandorte besucht und Kooperationsvereinbarungen geschlossen.

Er wird im Unterausschuss 2 kontinuierlich dazu berichten.

Informationen sind außerdem jederzeit über die Homepage [www.ekiz-sachsen.de](http://www.ekiz-sachsen.de) des Felsenweg-Instituts abrufbar.

Mit Bekanntmachung vom 26.05.2016 erfolgte ein zweiter Aufruf über einen Teilnahmewettbewerb zu Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwerissen. Die zweite Runde wird durchgeführt, da aus der ersten Runde nicht genügend Anträge hervorgegangen sind, so dass nun „Nachrücker“ berücksichtigt werden können.

Frist für die Abgabe der Interessenbekundung ist der heutige 24.06.2016; Antragsfrist bei der SAB ist dann der 12.08.2016.

Es gibt Rückmeldungen, dass das Bewerbungs- und Antragsverfahren hohe verfahrenstechnische Anforderungen enthält.

Die Jugend- und Familienministerkonferenz hat sich im Rahmen ihrer Tagung am 02./03.06.2016 in Dresden mit einem Leitantrag zu den Herausforderungen und Chancen der Integration junger Flüchtlinge und Flüchtlingsfamilien positioniert.

Sobald das Protokoll vorliegt, wird Herr Schlosser die Unterlagen bzw. den entsprechenden Link übermitteln.

Für den Bereich Schule möchte Frau Stephan an die Berichterstattung in der 4. Sitzung anknüpfen und einen aktuellen Überblick zu den Vorbereitungsklassen am Schuljahresende geben.

Es wurden 515 Vorbereitungsklassen gebildet, die sich wie folgt auf die einzelnen Schularten verteilen:

- 201 Klassen an Grundschulen,
- 163 Klassen an Oberschulen,
- 19 Klassen an Gymnasien,
- 132 Klassen an berufsbildenden Schulzentren.

Frau Stephan verweist weiterhin auf die Fördermöglichkeit für den Einsatz von Inklusionsassistenten, welche ab dem kommenden Schuljahr tätig sein sollen. Derzeit läuft die Bewertung der Projektanträge durch die SAB; aktuelle Informationen sind dann nach der Sommerpause möglich.

### **TOP 13.3 Informationen des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)**

---

Herr Lemke informiert zunächst darüber, dass es zum 01.01.2016 Änderungen in der „Richtlinie Familienförderung“ sowie der „Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit“ gegeben hat.

Es wurden neue Fördergegenstände aufgenommen sowie Fördersätze, Berechnungsgrundlagen und Finanzierungsarten geändert.

In der Richtlinie Chancengleichheit wurden außerdem zusätzliche Mittel in Höhe von 2,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die zunächst verfügbaren 1,3 Mio. Euro waren bereits vollständig gebunden.

Zur Thematik UMA hat es in der Sitzung im Dezember 2015 eine ausführliche Berichterstattung gegeben, an die Herr Lemke heute anknüpfen möchte.

Wie damals bereits berichtet, hatten die Gebietskörperschaften bei der Inanspruchnahme investiver Förderung die Wahl zwischen zwei Verfahren. 8 kommunale Gebietskörperschaften haben Sammelanträge gestellt, die übrigen 5 arbeiten mit Einzelanträgen.

Insgesamt sind daraus 83 Einzelvorhaben entstanden.

Die 8 Sammelanträge sind beschieden. Von den 34 Einzelanträgen sind 21 bewilligt, 9 befinden sich in Bearbeitung, 2 wurden zurückgezogen und 1 Antrag musste mangels Wirtschaftlichkeit abgelehnt werden.

Durch die 83 Einzelmaßnahmen sollen 1.494 Plätze entstehen, wovon 1.425 Plätze für UMA geschaffen werden sollen.

Für das Jahr 2016 stehen insgesamt 40 Mio. Euro zur Verfügung. Das aktuelle Antragsvolumen beträgt 38 Mio. Euro. Durch weitere Anträge ist davon auszugehen, dass die Mittel vollständig gebunden werden können.

Herr Homann fragt nach dem Bearbeitungsstand in der Richtlinie „Chancengerechte Bildung“ und nach der Verfügbarkeit der Mittel.

Herr Lemke antwortet, dass für 2016 Mittel in Höhe von 2,3 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Derzeit sind etwa 80 bis 85 Prozent der Anträge beschieden; die Mittelbindung beläuft sich auf ca. 1,4 Mio. Euro.

Teilweise sind zu den Anträgen noch Konkretisierungen erforderlich.

Herr Lemke schätzt ein, dass wenn Anträge vollständig vorliegen und die Rahmenbedingungen erfüllt sind, die Bewilligungen zum Schuljahresbeginn bzw. zum 01.08.2016 möglich sein sollten. Der KSV ist bemüht, die Anträge zeitnah zu bescheiden.

Frau Trumpold verweist auf die bestehende Diskrepanz zwischen der Richtlinie „Überörtlicher Bedarf“ hinsichtlich der Höhe der Sachausgabenpauschale für Jugendverbände von 300,00 Euro sowie der Jugendhilfeplanung mit 450,00 Euro.

Sie fragt nach, ob es Pläne für eine Änderung der Richtlinie gibt.

Herr Lemke erläutert an dieser Stelle das Vorgehen der Bewilligungsbehörde und Frau Dr. Schröder bringt die Auffassung des Richtliniengebers ein.

Gleichzeitig verweist Frau Dr. Schröder auf den Auftrag aus dem Koalitionsvertrag, eine Evaluierung aller Förderrichtlinien vorzunehmen. Dieser Prozess läuft bereits, wird aber noch eine unbestimmbare Zeit in Anspruch nehmen.

Aus der anschließenden Diskussion wird deutlich, dass ein erheblicher Diskussionsbedarf und unterschiedliche Meinungen zum Umgang und zur Einordnung des Themas bestehen. In die Diskussion wird auch die Auffassung eingebracht, dass eine ausführliche Diskussion –zum Beispiel im Unterausschuss 1- derzeit wohl nicht zu einer Veränderung der Situation führen würde.

Herr Schreiber weist daraufhin, dass jedes Mitglied die Möglichkeit hat, einen Antrag auf Befassung mit dem Thema einzubringen.

Andernfalls könnte der LJHA das Thema bei der Vorlage der geänderten Richtlinien wieder aufrufen.

---

#### **TOP 14    Anfragen/ Sonstiges**

---

Herr Wendt erläutert, dass er bzw. sein Vertreter den Unterausschüssen 1 und 3 als Mitglied angehören. Beide Gremien tagen vorrangig dienstags. Herr Wendt und Herr Beger sind hier durch Fraktionssitzungen bereits terminlich gebunden, so dass derzeit keine Teilnahme an den Unterausschüssen erfolgen kann.

Ein Interesse an der Teilnahme besteht weiterhin. Sollten die Unterausschüsse auch im kommenden Jahr dienstags tagen, bestünde Regelungsbedarf.

Herr Schreiber bittet die Vorsitzenden der Unterausschüsse, bei künftigen Terminplanungen verstärkt auf die zeitlichen Vorgaben der Mitglieder zu achten.

Herr Heidenreich bezieht sich auf die Ausführungen von Frau Dr. Schröder zur SGB VIII-Novelle.

Er informiert in diesem Zusammenhang die Mitglieder, dass er sich mit den Vorsitzenden der Unterausschüsse 1 und 3 dahingehend verständigt hat, dass sich beide Unterausschüsse mindestens bis zur Vorlage des Referentenentwurfs bzw. bis zur Kenntnis über das neue Gesetz nicht mit der Fortschreibung von Fachempfehlungen befassen werden.

Frau Dr. Schröder ergänzt, dass beim Bund eine Institution geschaffen werden soll, welche die Länder an dieser Stelle bei ihrer Arbeit unterstützt. Eventuell kann darüber ein Input erfolgen.

Herr Schmidt informiert, dass er zur heutigen Sitzung Einladungen zum „II. Forum Sächsischer Jugendpolitik“ am 15. August 2016 in Dresden ausgelegt hat.

Die nächste Sitzung des LJHA findet am Dienstag, den **20.09.2016** im **Rathaus der Stadt Chemnitz** statt.

Herr Schreiber beendet die 6. ordentliche Sitzung des LJHA um 12:00 Uhr.

Für das Protokoll:

*gez. Sandra Siegel*  
Protokollantin

*gez. Patrick Schreiber, MdL*  
Vorsitzender des LJHA